Rathsgehaltene Mittwochs d. 16ten Febr. A. 1619.

Presidē.

Hr. Burgermst. Heinrich Eschenbach.

Ehrbahre und Fürsichtige, Liebe Herren. Euch Ihren Pflichten Haben, Die Gnaden Steuer Recht, und Ordnung, Einer Ehrbahren Rathstuben Alhier, Von dato angehenget, Bey Eine ab Säumlicher Strafe 10 fl. Gelds, Einzubringen und Zu verrichten Schuldig und Verbunden Sein Sollen, Welches Ihnen Ihrer Verpflichtung Nach Die Verordneten Rathsherren Zu samt Herrn Secretario Heyer Anzusagen und Zu Thun Ernstlich befohlen worden. /.

Carolus Ley.

H. Wittelmst.
H. Secretarius Heyer
H. Christoph Fürster
Theodor Glauck
H. Burgermst. Lorentz
Conrad Ehrmann Lossius
Adolphus Klug.

Extractus Rahts Protocolls, Vom 20. Octobris A. 1619.

Nach Erhaltener An und Fürbringung, Haben Unsere Gn. Herren Verordnete, Ihro Ehren Gestrenge, Liebe Herren, so Vor dem Zinß Aker Haben, die Gruben Acht Schuh breit, und Sechs Schuh Tieff, unter nechsten 8. Tagen, Von dato an gerechnet, bey unnachläßlicher Straff 20. fl. Gelds, Zu machen und Zu verbringen Schuldig und Verbunden Sein Sollen, welches ihnen Zu ihrer Verhaltung, durch die Verordneten Rahtsherr, Zu samt der Gemeine Heyer, angesagt, und Zu wissen gethan worden Sollen.

1619.

D.H.A. Schaffhausen Staatsarch. 1619. 18.

Extractus Kirchen-Protocolls de Ao. 1619.

Hagen im Thurgau.

5.


1619.

D.H.A. Schaffhausen Staatsarch. 1619. 18.

Extractus Kirchen-Protocolls de Ao. 1619.

Hagen im Thurgau.

5.